

Rücklieferungstarif 2025

Energieerzeugungsanlagen	ENERGIE		
	Vergütung Energie	Ökologischer Mehrwert	Förderbeitrag
	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh
Nettoproduktionsmessung	9.800	2.000	1.500
Eigenverbrauchsmessung	9.800	2.000	1.500

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2025. Änderungen vorbehalten.

Vergütung Energie

Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2018). Darin legt der Bund fest, dass sich die Vergütung nach marktorientierten Bezugspreisen nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Energie richtet. Die Vergütung wird aufgerundet.

Ökologischer Mehrwert

Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird. Eine Vergütung des ökologischen Mehrwerts gilt nur für Anlagen > 2 kWp.

Förderbeitrag

Der Förderbeitrag wird nur ausbezahlt, wenn die Energie und der ökologische Mehrwert in Kombination an die EW Wald AG verkauft wird.

Messkonzept

Nach Art. 1 der HKSv müssen für Anlagen mit einer Anschlussleistung von mehr als 30 kWp die produzierte Nettomenge Elektrizität monatlich gemeldet werden. Bei Anlagen von höchstens 30 kWp ist es nach Art. 4 der HKSv ausreichend die in das Netz eingespeiste Elektrizität (Überschuss) zu erfassen.

Tarifzeiten

Für den Tarif Rücklieferung werden keine Tarifzeiten unterschieden.

Detailbestimmungen

Kündigungsbedingungen

Jeweils per Quartalsende unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist.

Abgrenzung

Anlagen kleiner 2 kWp Leistung sind nach Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSv) Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal. Diese Anlagen erhalten durch die EW Wald AG keine Vergütung für den ökologischen Mehrwert.

Ablesung und Rechnungsstellung

Die Vergütung erfolgt alle 3 Monate aufgrund der effektiv erfassten Messwerte, sofern ein Vergütungsbetrag von > CHF 50.- in dieser Periode erreicht wurde. Fällt der Vergütungsbetrag < CHF 50.- aus, erfolgt die Vergütung mindestens halbjährlich.

MFK Anlagen

Die Vergütung erfolgt dreimonatlich aufgrund der effektiv erfassten Messwerte.

Gebühren und Kosten

Werkabnahme und Beglaubigung für Energieerzeugungsanlagen werden gemäss Gebührenblatt in Rechnung gestellt.

Eigenverbrauchslösungen / Energiegemeinschaften

Gebühren und Vergütungen werden vertraglich geregelt.

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit EVS Förderung“

Die Vergütung der Energie wird durch Pronovo vorgenommen. Die EW Wald AG vergütet für solche Anlagen weder den Förderbeitrag noch den ökologischen Mehrwert.